



(11)

EP 3 847 942 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.07.2021 Patentblatt 2021/28

(51) Int Cl.:
A47L 13/16^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: 21150357.8

(22) Anmeldetag: 06.01.2021

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
**BA ME
KH MA MD TN**

(30) Priorität: 09.01.2020 DE 202020100103 U

(71) Anmelder: **Fritsch, Jens
53332 Bornheim (DE)**
(72) Erfinder: **Fritsch, Jens
53332 Bornheim (DE)**
(74) Vertreter: **Dr. Stark & Partner Patentanwälte mbB
Moerser Straße 140
47803 Krefeld (DE)**

(54) TROCKEN- UND/ODER REINIGUNGSTUCH

(57) Die Erfindung betrifft ein Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) mit einer länglichen Form mit einem doppelagigen Aufbau mit zwei durch Tuchlagen jeweils gebildeten Seiten und einem dazwischen befindlichen Innenbereich (9), wobei die beiden Seiten durch zwei parallele Längskanten (2) und zwei Querkanten (3) jeweils begrenzt sind und wobei eine Öffnung (4) zum Hineingreifen in den Innenbereich (9) zwischen den zwei Seiten vorgesehen ist. Um ein Trocken- und/oder Reinigungstuch anzugeben, mit dem das Risiko von Beeinträchtigungen aufgrund versehentlichem Fallenlassens des Trocken- und/oder Reinigungstuchs sicher vermieden wird und eine genauere Führung des Trocken- und/oder Reinigungstuchs bei der Nutzung ermöglicht wird, soll

das Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) einen fünfeckig ausgebildeten Bereich (8) haben, insbesondere ausschließlich durch diesen Bereich gebildet sein, wobei bei dem fünfeckig ausgebildeten Bereich (8) eine der beiden Querkanten (3) rechtwinklig zu den Längskanten (2) ausgerichtet ist und die andere der beiden Querkanten (3) durch zwei winklig aneinandergrenzende, jeweils in einem stumpfen Winkel an die entsprechenden Längskanten (2) anschließende, Stirnkanten-Abschnitte (7) gebildet ist, wobei die Öffnung (4) zum Hineingreifen in den Innenbereich (9) zwischen den zwei Seiten (10, 11) im Bereich der rechtwinklig zu den Längskanten (2) ausgerichteten Querkante (3) vorgesehen ist.

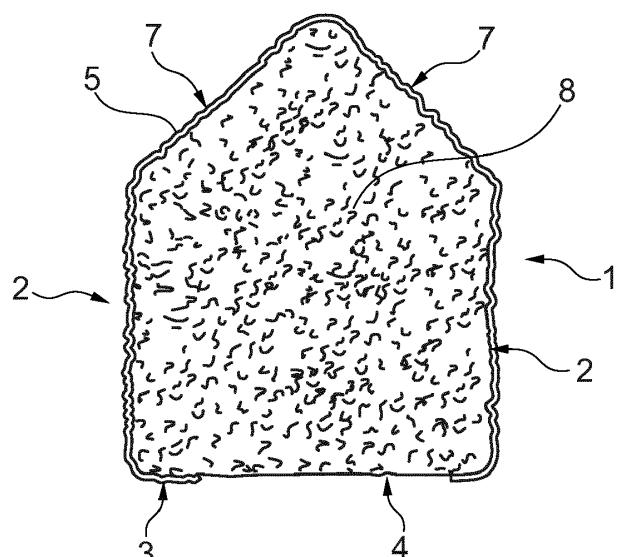


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Trocken- und/oder Reinigungstuch mit einer länglichen Form mit einem doppelagigen Aufbau mit zwei durch Tuchlagen jeweils gebildeten Seiten und einem dazwischen befindlichen Innenbereich, wobei die beiden Seiten durch zwei parallele Längskanten und zwei Querkanten jeweils begrenzt sind und wobei eine Öffnung zum Hineingreifen in den Innenbereich zwischen den zwei Seiten vorgesehen ist.

[0002] Aus der Praxis sind derartige Trocken- und/oder Reinigungstücher bekannt, die unter anderem zum Trocknen von Fahrzeugen nach der Fahrzeugwäsche oder aber zum Aufnehmen von Poliermittelrückständen verwendet werden.

[0003] Auch werden derartige Trocken- und/oder Reinigungstücher zum Putzen im Haushalt oder aber zum Abtrocknen von Haustieren eingesetzt.

[0004] Nachteilig hierbei ist, dass es bei den vorbeschriebenen Tätigkeiten dazu kommen kann, dass das Trocken- und/oder Reinigungstuch versehentlich herunterfällt und somit mit dem Boden in Kontakt kommt. Hierdurch kann Schmutz an das Tuch gelangen, der dann bei der weiteren Verwendung beispielsweise das Fahrzeug nicht nur (erneut) verunreinigen kann, sondern durch harte Bestandteile wie Sandkörner, Steinchen etc. können auch Kratzer oder andere Beschädigungen am Fahrzeug verursacht werden. Gleches gilt sinngemäß auch bei der Verwendung im Haushalt und ähnlich auch bei der Benutzung zum Trocknen von Haustieren, die ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden können. Auch sind größere Trocken- und/oder Reinigungstücher bekannt, die jedoch keinen Innenbereich aufweisen, in den eine Hand zur besseren Handhabung eingeführt werden kann. Damit muss das Trocken- und/oder Reinigungstuch von außen gehalten werden, was eine genaue Führung des Trocken- und/oder Reinigungstuchs bei der Nutzung erschwert.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, die vorgenannten Nachteile zu vermeiden und ein Trocken- und/oder Reinigungstuch anzugeben, mit dem das Risiko von Beeinträchtigungen aufgrund versehentlichem Fallenlassens des Trocken- und/oder Reinigungstuchs sicher vermieden wird und eine genauere Führung des Trocken- und/oder Reinigungstuchs bei der Nutzung ermöglicht wird.

[0006] Diese Aufgabe wird bei einem gattungsgemäßen Trocken- und/oder Reinigungstuch dadurch gelöst, dass das Trocken- und/oder Reinigungstuch einen fünfeckig ausgebildeten Bereich hat, insbesondere ausschließlich durch diesen Bereich gebildet ist, wobei bei dem fünfeckig ausgebildeten Bereich eine der beiden Querkanten rechtwinklig zu den Längskanten ausgerichtet ist und die andere der beiden Querkanten durch zwei winklig aneinandergrenzende, jeweils in einem stumpfen Winkel an die entsprechenden Längskanten anschließende, Stirnkanten-Abschnitte gebildet ist, wobei die Öffnung zum Hineingreifen in den Innenbereich zwischen

den zwei Seiten im Bereich der rechtwinklig zu den Längskanten ausgerichteten Querkante vorgesehen ist.

[0007] Vorzugsweise kann zumindest eine Öffnung eine Länge von ca. 5 cm bis 15 cm, vorzugsweise 8 cm bis 12 cm, ganz bevorzugt ca. 10 cm, haben, so dass zum einen ein Hineingreifen in den Innenbereich für übliche Handabmessungen möglich ist und zum anderen möglichst klein ausgebildet ist und somit die Formstabilität des Trocken- und/oder Reinigungstuchs durch die Öffnung geringstmöglich beeinträchtigt wird.

[0008] Erfindungsgemäß kann zumindest eine Öffnung in Relation zu den entsprechenden Querkanten in etwa mittig angeordnet sein und einen gleichen jeweiligen Abstand zu den entsprechenden Längskanten aufweisen.

[0009] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung kann das Trocken- und/oder Reinigungstuch zwei fünfeckig ausgebildete Bereiche haben, die jeweils mit ihrer jeweiligen, rechtwinklig zu den Längskanten ausgerichteten Querkante, aneinandergrenzend vorgesehen und miteinander verbunden sind.

[0010] Dabei kann zumindest eine der zwei Seiten der beiden fünfeckig ausgebildeten Bereiche des Trocken- und/oder Reinigungstuchs einstückig und durchgehend ausgebildet sein, vorzugsweise beide Seiten der beiden fünfeckig ausgebildeten Bereiche des Trocken- und/oder Reinigungstuchs jeweils einstückig und durchgehend ausgebildet sein. Damit ist jede Seite des Trocken- und/oder Reinigungstuchs also als jeweils einstückige und durchgehende Lage ausgebildet.

[0011] Vorteilhafterweise kann die Öffnung mittig in Bezug auf die Längserstreckung des Trocken- und/oder Reinigungstuchs vorgesehen sein, so dass beide in Längsrichtung vor bzw. hinter der Öffnung befindliche Teilbereiche zumindest in etwa gleich groß sind.

[0012] Erfindungsgemäß kann die Öffnung durch einen Schlitz durch beide Seiten des Trocken- und/oder Reinigungstuchs gebildet sein und beide Seiten können somit jeweils zwei freie Schlitzkanten aufweisen. Damit sind die Öffnungen in beiden Seiten deckungsgleich.

[0013] Vorteilhafterweise kann die äußere Schlitzkante der einen Seite des einen fünfeckigen Bereichs mit der äußeren Schlitzkante der anderen Seite des anderen fünfeckigen Bereichs vernäht sein. Damit ist dann die eine Seite des einen fünfeckigen Bereichs direkt übergehend in die andere Seite des anderen fünfeckigen Bereichs ausgebildet und es kann auf jeder Seite nur in eine Richtung in den Innenbereich eingegriffen werden. Dabei sind die Teilbereiche des Innenbereichs, in die jeweils eingegriffen werden kann, für beide Seiten unterschiedlich. Somit ist jede Teilfläche des Trocken- und/oder Reinigungstuchs durch entsprechendes Eingreifen und ggf. Umklappen eines Teilbereichs des Trocken- und/oder Reinigungstuchs nutzbar.

[0014] Weiterhin kann zumindest eine Seite des Trocken- und/oder Reinigungstuchs eine Flauschoberfläche haben, wobei vorzugsweise beide Seiten des Trocken- und/oder Reinigungstuchs jeweils eine Flauschoberfläche

che haben können. Hierdurch resultiert ein gutes Gleiten auf der zu bearbeitenden Fläche.

[0015] Dabei kann jede Seite, welche eine Flauschseite aufweist, mit dieser Flauschseite nach außen weisend vorgesehen sein. Somit kann ein einfaches Material mit nur einer Flauschseite für das Trocken- und/oder Reinigungstuch verwendet werden und es können gleichwohl zwei Flauschseiten an dem Trocken- und/oder Reinigungstuch realisiert werden. Dabei können die beiden Seiten aus identischen Tuchlagen bestehen, es können jedoch auch unterschiedliche Tuchlagen mit voneinander abweichenden Materialeigenschaften für die beiden Seiten des Trocken- und/oder Reinigungstuchs eingesetzt werden.

[0016] Vorzugsweise kann zumindest eine Flauschoberfläche durch ein Frottee, vorzugsweise ein Walk-Frottee, gebildet sein, so dass eine sowohl angenehme als auch gut saugfähige Oberfläche gegeben ist.

[0017] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung kann der Randbereich der Längskanten und der Querkanten mit einer Einfassung aus einem textilen Material umsäumt sein und/oder eine im geringen Abstand zur jeweiligen Kante positionierte Naht vorgesehen sein, wobei im Bereich einer in einer Querkante ggf. vorgesehenen Öffnung keine Einfassung vorgesehen ist oder aber diese nur die Kante einer Seite umfasst.

[0018] Weiterhin kann eine nicht in einer Querkante vorgesehene Öffnung mit einer Einfassung aus einem textilen Material umsäumt sein, so dass ein Ausfransen des Trocken- und/oder Reinigungstuchs im Bereich der Öffnung vermieden wird und die Einfassung ihrerseits ähnlich weich ist wie das Trocken- und/oder Reinigungstuch und somit nicht zu Beeinträchtigungen oder Beschädigungen der zu bearbeitenden Oberfläche führt. Alternativ oder zusätzlich kann auch eine im geringen Abstand zur Kante positionierte Naht vorgesehen sein.

[0019] Auch kann zumindest eine Seite des Trocken- und/oder Reinigungstuchs als Mikrofasertuch ausgebildet ist, vorzugsweise beide Seiten des Trocken- und/oder Reinigungstuchs jeweils als Mikrofasertuch ausgebildet sein, so dass eine besonders hohe Aufnahmefähigkeit in Bezug auf Schmutz, Staub und Feuchtigkeit gegeben ist.

[0020] Erfindungsgemäß kann zumindest eine Seite des Trocken- und/oder Reinigungstuchs aus einem Mischgewebe mit Polyester- und Polyamid-Bestandteilen bestehen, vorzugsweise können auch beide Seiten des Trocken- und/oder Reinigungstuchs jeweils aus einem Mischgewebe mit Polyester- und Polyamid-Bestandteilen bestehen.

[0021] Dabei kann das Mischgewebe eine Zusammensetzung mit ca. 80 % Polyester und ca. 20 % Polyamid aufweisen.

[0022] Vorzugsweise kann das Trocken- und/oder Reinigungstuch ein Flächengewicht von ca. 800 g/m² haben.

[0023] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung können die Längskanten jeweils eine Länge von ca. 25 cm bis 50 cm, vorzugsweise eine Länge

von ca. 30 cm bis 40 cm und ganz bevorzugt eine Länge von ca. 34 cm oder 35 cm haben.

[0024] Auch können die Längskanten einen Abstand zueinander von ca. 15 cm bis 30 cm, vorzugsweise einen Abstand von ca. 20 cm bis 25 cm und ganz bevorzugt einen Abstand von ca. 22 cm oder 23 cm haben.

[0025] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung kann das Trocken- und/oder Reinigungstuch in Längsrichtung spiegelsymmetrisch ausgebildet sein und/oder in Querrichtung spiegelsymmetrisch ausgebildet sein.

[0026] Auch kann bei zumindest einem fünfeckig ausgebildeten Bereich die durch die Stirnkanten-Abschnitte gebildete Spitze gegenüber den Endpunkten der Längskanten, an welche die Stirnkanten-Abschnitte in einem stumpfen Winkel anschließen, in Längsrichtung des Trocken- und/oder Reinigungstuchs um ca. 5 cm bis 20 cm, vorzugsweise um ca. 10 cm bis 15 cm und ganz bevorzugt um ca. 11 cm oder 12 cm, vorstehen.

[0027] Im Folgenden werden in den Zeichnungen dargestellte Ausführungsbeispiele der Erfindung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Trocken- und/oder Reinigungstuchs,

Fig. 2 ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Trocken- und/oder Reinigungstuchs und

Fig. 3 eine in Schnittdarstellung gehaltene Teilansicht des Gegenstands nach Fig. 2.

[0028] In allen Figuren werden für gleiche bzw. gleichartige Bauteile übereinstimmende Bezugszeichen verwendet.

[0029] Fig. 1 zeigt ein Trocken- und/oder Reinigungstuch 1 mit einer länglichen Form mit einem doppellagigen Aufbau mit zwei durch Tuchlagen jeweils gebildeten Seiten 10, 11. Zwischen diesen beiden Seiten 10, 11 befindet sich ein Innenbereich 9.

[0030] Die beiden Seiten 10, 11 sind jeweils durch zwei parallele Längskanten 2 und zwei Querkanten 3 begrenzt, und es ist eine Öffnung 4 zum Hineingreifen in den Innenbereich 9 zwischen den zwei Seiten 10, 11 vorgesehen.

[0031] Erfindungsgemäß hat das in Fig. 1 gezeigte Trocken- und/oder Reinigungstuch 1 einen fünfeckig ausgebildeten Bereich 8 und wird ausschließlich durch diesen Bereich gebildet. Bei dem fünfeckig ausgebildeten Bereich 8 ist eine der beiden Querkanten 3 rechtwinklig zu den Längskanten 2 ausgerichtet, wohingegen die andere der beiden Querkanten 3 durch zwei winklig aneinandergrenzende, jeweils in einem stumpfen Winkel an die entsprechenden Längskanten 2 anschließende, Stirnkanten-Abschnitte 7 gebildet ist.

[0032] Bei diesem Ausführungsbeispiel ist die Öffnung

4 zum Hineingreifen in den Innenbereich 9 zwischen den zwei Seiten 10, 11 im Bereich der rechtwinklig zu den Längskanten 2 ausgerichteten Querkante 3 mittig zwischen den Längskanten 2 vorgesehen.

[0033] Hierdurch kann mit einer flachen Hand in den Innenbereich 9 hineingegriffen werden und die vordere, durch die Stirnkanten-Abschnitte 7 gebildete und eine Spitze bildende Querkante 3, ist der Form der eingeführten flachen Hand angenähert. Der Mittelfinger der eingeführten flachen Hand kann somit in der vordersten Spitze sein und die anderen Finger einschließlich des Daumens stehen weniger weit vor und sind dann jeweils seitlich des Mittelfingers in dem Innenbereich 9.

[0034] Das Trocken- und/oder Reinigungstuch 1 ist in Längsrichtung spiegelsymmetrisch ausgebildet. Die durch die Stirnkanten-Abschnitte 7 gebildete Spitze steht gegenüber den Endpunkten der Längskanten 2, an welche sie anschließen, um eine Länge "l" in Längsrichtung vor. Dabei ist die Länge "l" geringer als die Länge "L" der Längskanten 2, beispielsweise um den Faktor 0,5 oder 0,6.

[0035] Der Randbereich der Längskanten 2 und der Querkanten 3 ist mit einer Einfassung 5 aus einem textilen Material umsäumt, wobei jedoch im Bereich einer in einer Querkante 3 ggf. vorgesehenen Öffnung 4 keine Einfassung 5 vorgesehen ist.

[0036] Bei dem in Fig. 2 gezeigten Ausführungsbeispiel hat das Trocken- und/oder Reinigungstuch 1 zwei fünfeckig ausgebildete Bereiche 8. Diese beiden fünfeckig ausgebildeten Bereiche 8 sind mit ihrer jeweiligen, rechtwinklig zu den Längskanten 2 ausgerichteten und nicht durch in einem stumpfen Winkel an die entsprechenden Längskanten 2 anschließende Stirnkanten-Abschnitte 7 gebildeten Querkante 3, aneinander grenzend vorgesehen und miteinander verbunden.

[0037] Somit resultiert ein Trocken- und/oder Reinigungstuch 1 mit der Form eines Sechsecks, welches zwar sowohl in Längsrichtung spiegelsymmetrisch ausgebildet ist und auch in Querrichtung spiegelsymmetrisch ausgebildet ist, jedoch kein regelmäßiges Sechseck darstellt, weil die parallel zueinander vorgesehenen beiden Längskanten 2 jeweils länger sind als die vier Stirnkanten-Abschnitte 7 und auch länger sind als der Abstand zwischen den beiden parallelen Längskanten 2.

[0038] Beide Seiten 10, 11 des Trocken- und/oder Reinigungstuchs 1 weisen jeweils eine Flauschoberfläche auf, die für ein gutes Gleiten auf der zu bearbeitenden Fläche jeweils außenseitig an dem Trocken- und/oder Reinigungstuch 1 vorgesehen ist.

[0039] Der Randbereich der Längskanten 2 und der Randbereich der die äußeren Querkanten 3 bildenden Stirnkanten-Abschnitte 7 ist jeweils mit einer Einfassung 5 aus einem textilen Material umsäumt.

[0040] Dabei sind beide Seiten 10, 11 der beiden fünfeckig ausgebildeten Bereiche 8 des Trocken- und/oder Reinigungstuchs 1 jeweils einstückig und durchgehend ausgebildet, so dass damit jede Seite 10, 11 des Trocken- und/oder Reinigungstuchs 1 als jeweils einstückig

ge und durchgehende Lage ausgebildet ist.

[0041] Die Öffnung 4 ist hier mittig in Bezug auf die Längserstreckung des Trocken- und/oder Reinigungstuchs 1 vorgesehen, so dass beide in Längsrichtung vor bzw. hinter der Öffnung 4 befindliche Teilbereiche zumindest in etwa gleich groß sind.

[0042] Dabei ist die Öffnung 4 durch einen Schlitz durch beide Seiten 10, 11 des Trocken- und/oder Reinigungstuchs 1 gebildet, so dass beide Seiten 10, 11 somit jeweils zwei freie Schlitzkanten aufweisen und die Öffnungen 4 in beiden Seiten 10, 11 deckungsgleich sind.

[0043] Wie aus Fig. 3 ersichtlich, ist die äußere Schlitzkante der einen Seite 10 des einen fünfeckig ausgebildeten Bereichs 8 mit der äußeren Schlitzkante der anderen Seite 11 des anderen fünfeckig ausgebildeten Bereichs 8 vernäht. Dies kann, wie in der Detailvergrößerung der Fig. 3 als Draufsicht gezeigt, mittels einer als Zick-Zack-Naht ausgebildeten Naht 6 entlang der aneinander stoßenden äußeren Schlitzkanten der beiden Seiten 10, 11 erfolgt sein.

[0044] Damit geht dann die eine Seite 10 des einen fünfeckig ausgebildeten Bereichs 8 direkt über in die andere Seite 11 des anderen fünfeckig ausgebildeten Bereichs 8.

[0045] Somit kann auf jeder Seite 10, 11 nur in eine Richtung in den Innenbereich 9 eingegriffen werden, und die Teilbereiche 12, 13 des Innenbereichs 9, in die jeweils eingegriffen werden kann, sind für beide Seiten 10, 11 unterschiedlich.

30

Patentansprüche

1. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) mit einer länglichen Form mit einem doppelagigen Aufbau mit zwei durch Tuchlagen jeweils gebildeten Seiten und einem dazwischen befindlichen Innenbereich (9), wobei die beiden Seiten durch zwei parallele Längskanten (2) und zwei Querkanten (3) jeweils begrenzt sind und wobei eine Öffnung (4) zum Hineingreifen in den Innenbereich (9) zwischen den zwei Seiten vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) einen fünfeckig ausgebildeten Bereich (8) hat, insbesondere ausschließlich durch diesen Bereich gebildet ist, wobei bei dem fünfeckig ausgebildeten Bereich (8) eine der beiden Querkanten (3) rechtwinklig zu den Längskanten (2) ausgerichtet ist und die andere der beiden Querkanten (3) durch zwei winklig aneinandergrenzende, jeweils in einem stumpfen Winkel an die entsprechenden Längskanten (2) anschließende, Stirnkanten-Abschnitte (7) gebildet ist, wobei die Öffnung (4) zum Hineingreifen in den Innenbereich (9) zwischen den zwei Seiten (10, 11) im Bereich der rechtwinklig zu den Längskanten (2) ausgerichteten Querkante (3) vorgesehen ist.

2. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach dem

- vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Öffnung (4) eine Länge von ca. 5 cm bis 15 cm, vorzugsweise 8 cm bis 12 cm, ganz bevorzugt ca. 10 cm, hat.
3. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Öffnung (4) in Bezug zu den entsprechenden Querkanten (3) in etwa mittig angeordnet ist und einen gleichen jeweiligen Abstand zu den entsprechenden Längskanten (2) aufweist.
4. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) zwei fünfeckig ausgebildete Bereiche (8) hat, die jeweils mit ihrer jeweiligen, rechtwinklig zu den Längskanten (2) ausgerichteten Querkante (3), aneinander grenzend vorgesehen und miteinander verbunden sind.
5. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine der zwei Seiten (10, 11) der beiden fünfeckig ausgebildeten Bereiche (8) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) einstückig und durchgehend ausgebildet ist, vorzugsweise beide Seiten (10, 11) der beiden fünfeckig ausgebildeten Bereiche (8) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) jeweils einstückig und durchgehend ausgebildet sind.
6. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (4) mittig in Bezug auf die Längserstreckung des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) vorgesehen ist.
7. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (4) durch einen Schlitz durch beide Seiten (10, 11) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) gebildet ist und beide Seiten (10, 11) somit jeweils zwei freie Schlitzkanten aufweisen.
8. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schlitzkante der einen Seite (10) des einen fünfeckig ausgebildeten Bereichs (8) mit der Schlitzkante der anderen Seite (11) des anderen fünfeckig ausgebildeten Bereichs (8) vernäht ist.
9. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Seite (10, 11) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) eine Flauschoberfläche hat, vorzugsweise beide Seiten (10, 11) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) jeweils eine Flauschoberfläche haben.
- 5 10. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Seite (10, 11), welche eine Flauschseite aufweist, mit dieser Flauschseite nach außen weisend vorgesehen ist.
- 10 11. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der Ansprüche 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Flauschoberfläche durch ein Frottee, vorzugsweise ein Walk-Frottee, gebildet ist.
- 15 12. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Randbereich der Längskanten (2) und der Querkanten (3) mit einer Einfassung (5) aus einem textilen Material umsäumt ist und/oder eine im geringen Abstand zur jeweiligen Kante positionierte Naht (6) vorgesehen ist, wobei im Bereich einer in einer Querkante (3) ggf. vorgesehenen Öffnung (4) keine Einfassung (5) vorgesehen ist oder aber diese nur die Kante einer Seite (10, 11) umfasst.
- 20 13. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine nicht in einer Querkante (3) vorgesehene Öffnung (4) mit einer Einfassung (5) aus einem textilen Material umsäumt ist.
- 25 14. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Seite (10, 11) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) als Mikrofaserstuch ausgebildet ist, vorzugsweise beide Seiten (10, 11) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) jeweils als Mikrofaserstuch ausgebildet sind.
- 30 15. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Seite (10, 11) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) aus einem Mischgewebe mit Polyester- und Polyamid-Be standteilen besteht, vorzugsweise beide Seiten (10, 11) des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) jeweils aus einem Mischgewebe mit Polyester- und Polyamid-Bestandteilen bestehen.
- 35 16. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Mischgewebe eine Zusammensetzung mit ca. 80 % Polyester und ca. 20 % Polyamid aufweist.
- 40 17. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem

der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) ein Flächengewicht von ca. 800 g/m² hat.

18. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längskanten (2) jeweils eine Länge von ca. 25 cm bis 50 cm, vorzugsweise eine Länge von ca. 30 cm bis 40 cm und ganz bevorzugt eine Länge von ca. 34 cm oder 35 cm haben. 5
19. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längskanten (2) einen Abstand zueinander von ca. 15 cm bis 30 cm, vorzugsweise einen Abstand von ca. 20 cm bis 25 cm und ganz bevorzugt einen Abstand von ca. 22 cm oder 23 cm haben. 15
20. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) in Längsrichtung spiegelsymmetrisch ausgebildet ist und/oder in Querrichtung spiegelsymmetrisch ausgebildet ist. 20
21. Trocken- und/oder Reinigungstuch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei zumindest einem fünfeckig ausgebildeten Bereich (8) die durch die Stirnkanten-Abschnitte (7) gebildete Spitze gegenüber den Endpunkten der Längskanten (2), an welche die Stirnkanten-Abschnitte (7) in einem stumpfen Winkel anschließen, in Längsrichtung des Trocken- und/oder Reinigungstuchs (1) um ca. 5 cm bis 20 cm, vorzugsweise um ca. 10 cm bis 15 cm und ganz bevorzugt um ca. 11 cm oder 12 cm, vorsteht. 25
- 30
- 35

40

45

50

55

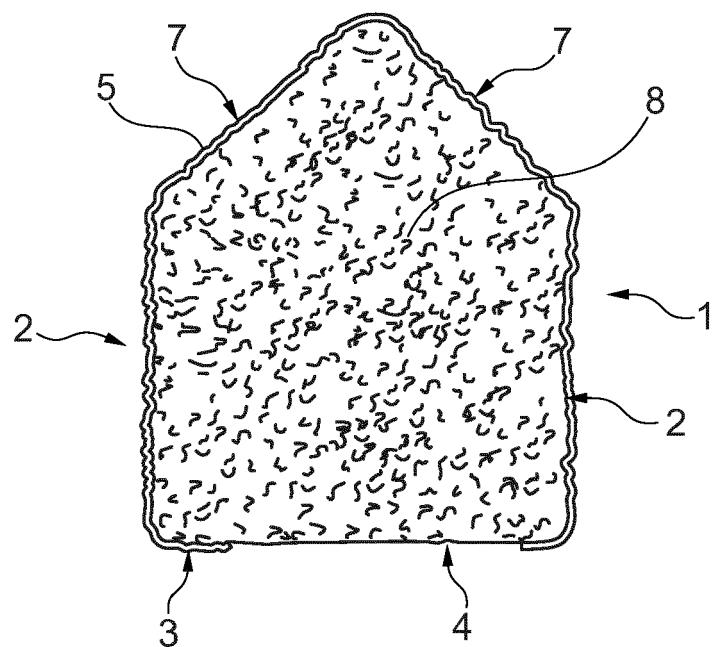


Fig. 1

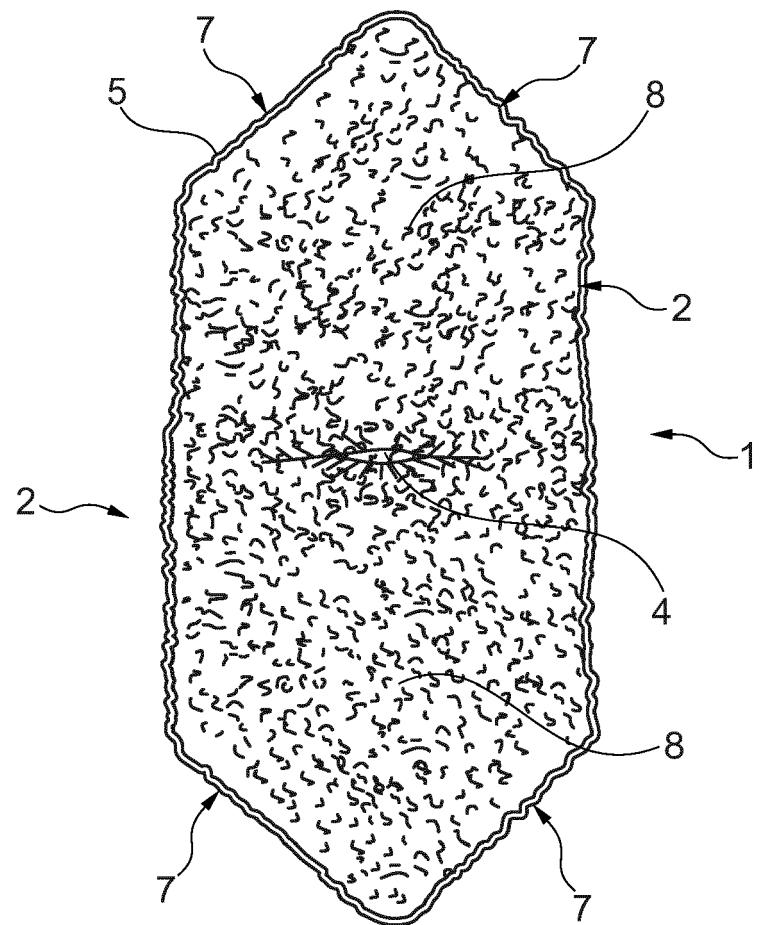


Fig. 2

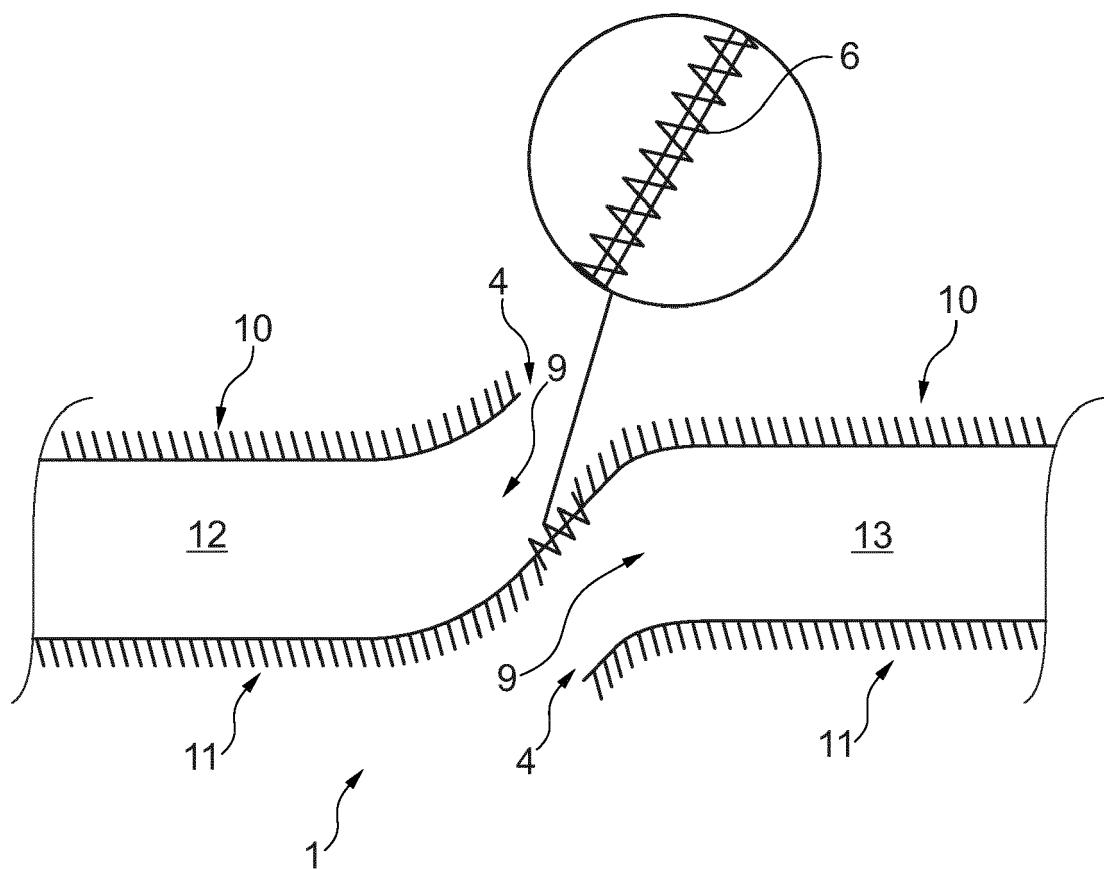


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 15 0357

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	US 2001/047534 A1 (SANDUSKY JAMES S [US]) 6. Dezember 2001 (2001-12-06) * Abbildungen 1-11 *	1-21	INV. A47L13/16
15 X	JP 2002 159427 A (UNI CHARM CORP) 4. Juni 2002 (2002-06-04) * Abbildungen 1-14 *	1	
20 X	US 6 019 854 A (THOMAS GEORGE H [US]) 1. Februar 2000 (2000-02-01) * Abbildungen 1-7 *	1	
25 A	DE 20 2019 105895 U1 (FRITSCH JENS [DE]) 25. November 2019 (2019-11-25) * Abbildungen 1-2 *	8-13	
30 A	US 2019/015875 A1 (GARDNER JR JAMES P [US] ET AL) 17. Januar 2019 (2019-01-17) * Abbildung 7A *	1	
35			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40			A01K A47L A41D
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 14. Mai 2021	Prüfer Ibarrondo, Borja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 15 0357

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-05-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2001047534 A1	06-12-2001	KEINE	
15	JP 2002159427 A	04-06-2002	KEINE	
	US 6019854 A	01-02-2000	KEINE	
20	DE 202019105895 U1	25-11-2019	DE 202019105895 U1 EP 3811839 A1 US 2021121037 A1	25-11-2019 28-04-2021 29-04-2021
	US 2019015875 A1	17-01-2019	AU 2017210081 A1 CA 3011598 A1 CN 108495962 A EP 3405608 A1 JP 2019509082 A KR 20180104065 A TW 201739410 A US 2019015875 A1 WO 2017127342 A1	26-07-2018 27-07-2017 04-09-2018 28-11-2018 04-04-2019 19-09-2018 16-11-2017 17-01-2019 27-07-2017
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82